

Niederschrift über eine Bürgeranhörung nach § 3 (1) BauGB

Stadtbezirk: Münster-Mitte
Anlass: Aufstellung der Bebauungspläne
Nr. 479: Grever Str./Friesenring/Martin-Luther-Str./Melcherstr.
Nr. 480: Steinfurter Str./Melcherstr./Nordstr./ Promenade
Nr. 481: Cheruskerring/Kanalstr./Promenade/ Nordstr./Wichernstr.
Zeit: 15.11.2005, 18.00 Uhr
Ort: Aula Schiller-Gymnasium
Teilnehmer: Ca. 30 Bürgerinnen und Bürger
Leitung der Bürgeranhörung: Herr Fischer-Baumeister, Bezirksvorsteher
Vertreter der Verwaltung: Herr Krause, Frau Voss-Schiffmann, Herr Tuch
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung

Der Bezirksvorsteher des Stadtbezirkes Münster-Mitte, Herr Fischer-Baumeister, begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, erläutert Anlass und Ablauf der Veranstaltung, stellt die Beteiligten vor und gibt eine kurze Einführung zur Thematik.

Herr Krause stellt anhand von Plänen und Luftbildern die stadträumliche Situation des Plangebietes im so genannten Kreuzviertel/Nordviertel zwischen Greverer Straße und Kanalstraße, Friesen- bzw. Cheruskerring und Promenade und die sich hieraus ergebenden städtebaulichen Rahmenbedingungen vor. Ziel der Planung sei die Umsetzung des von Bürgern und Politik gewünschten Erhalts der „grünen Lungen“ im Viertel, d.h. die Bebauung der Blockinnenbereiche einzuschränken. Im Rahmen einer intensiven Bestandsaufnahme seien 40 Baublöcke im Kreuzviertel detailliert hinsichtlich ihrer Bebauungs- und Grünstruktur untersucht worden. Insgesamt habe sich dabei gezeigt, dass die Innenbereiche der Baublöcke weniger Gartenstrukturen aufweisen als gedacht, viele seien weitgehend durch Nebengebäuden, Stellplatzanlagen und Versiegelung geprägt.

Eine Bürgerin fragt, ob die drei im Foyer ausgestellten Pläne die Plangebiete darstellen, über die heute Abend diskutiert wird.

Herr Krause bejaht und erläutert, dass der Rat 2004 den Aufstellungsbeschluss für drei Bebauungspläne im Kreuzviertel gefasst habe, um mit ihrer Hilfe eine Zurückstellung von Baugesuchen zu ermöglichen. Ziel sei es, die „grünen Lungen“ im Kreuzviertel zu erhalten. Die Verwaltung habe drei Jahre Zeit, die Bebauungspläne auszuarbeiten und zum Satzungsbeschluss zu bringen. Grundsätzlich seien aber Bauvorhaben, die mit den Festsetzungen der Bebauungspläne übereinstimmen, weiter zulässig.

Eine Bürgerin möchte wissen, weshalb das Grundstück der Eichendorffschule und der Bereich der Kleinen Wienburgstraße von der Bebauungsplanung ausgespart wurde.

Herr Krause erklärt, dass eine neue städtebauliche Entwicklung für das Schulgrundstück anstehe. Dafür werde bei näherer Konkretisierung ein eigener Bebauungsplan aufgestellt, da es dabei im Gegensatz zu den drei derzeit diskutierten Bebauungsplänen nicht um Bestandssicherung, sondern um die Integration eines größeren Neubauvorhabens in eine vorhandene Struktur gehe. Die Planungshoheit liege bei der Stadt, die die Vorgaben vor allem hinsichtlich Art der Nutzung und städtebaulicher Struktur festlege. Für den Bereich der Kleinen Wienburgstraße liege ein Aufstellungsbeschluss vor, die Planung werde bei Bedarf aufgenommen.

Herr Fischer-Baumeister ergänzt, dass zum Schulgrundstück zu gegebener Zeit voraussichtlich ein Architekten- und Investoren-Wettbewerb durchgeführt werde, für den der Maßstab der Umgebung gelten werde. Zur Zeit werde das Grundstück noch von der Realschule im Kreuzviertel genutzt, wenn deren Neubauten vollendet seien, könne mit einer Veränderung gerechnet werden.

Frau Voss-Schiffmann erläutert detailliert an einem Beispiel die Umsetzung der Ziele für das Kreuzviertel in den geplanten zeichnerischen und textlichen Festsetzungen der Bebauungspläne.

Eine Bürgerin fragt, wie die Zufahrt zu den für Neubauten vorgeschriebenen Tiefgaragen geregelt sei, ob sie durch das Gebäude erfolgen müsse und im Blockinnenbereich nicht zulässig sei oder ob es möglich sei, die Rampe auch im Gartenbereich anzulegen. Aktuell sei ein solches Vorhaben in der Realisierung.

Frau Voss-Schiffmann erklärt, dass dies vom jeweiligen Einzelfall abhängen, nach der bisherigen Planung eine Zufahrt im Blockinnenbereich aber grundsätzlich möglich sei.

Ein Bürger stellt in Frage, dass die Planung eine Umwandlung von Vorgärten in Stellplätze nicht ausschließe und zur Zeit immer wieder Vorgärten für Stellplätze genutzt würden. Wie stehe es um den Bestand?

Frau Voss-Schiffmann erläutert, dass Stellplätze in Zukunft nur innerhalb der Baufenster möglich seien und eine Umwandlung von Vorgärten deshalb im Grundsatz nicht mehr zulässig sei. Herr Krause ergänzt, dass in den Fällen, in denen heute Vorgärten innerhalb einer ansonsten vorherrschenden Straßenrandbebauung vorhanden seien, Stellplätze auch künftig nicht ausgeschlossen werden könnten. Genehmigte Stellplätze und Garagen außerhalb der Baufenster hätten dagegen künftig lediglich Bestandsschutz, dürften also nicht neu errichtet werden.

Herr Fischer-Baumeister weist auf das weitere Verfahren und die Möglichkeit hin, Bedenken und Anregungen während der Offenlegung schriftlich zu äußern.

Frau Voss-Schiffmann geht näher auf die Grüngestaltung der Blockinnenbereiche ein und erläutert die Festsetzungen bezüglich der Tiefgaragen. Detaillierte Festsetzungen zur gärtnerischen Gestaltung dieser Bereiche seien nicht beabsichtigt, der Schutz erfolge indirekt über die Festsetzung von Baufeldern und die Reduzierung der Stellplätze auf Bestandsschutz.

Eine Bürgerin bittet um nähere Auskünfte zur Sicherung des Baumbestands.

Herr Fischer-Baumeister erläutert, dass außer Naturdenkmälern der Baumbestand keinem besonderen Schutz unterliegt, da Münster keine Baumschutzsatzung hat. Herr Krause ergänzt, dass die Stadt Münster mit der Ausweisung von Naturdenkmälern sehr zurückhaltend sei, da eine städtebauliche Begründung erforderlich sei und u.U. ein Übernahmeanspruch von Flächen seitens der Eigentümer entstehen könne.

Ein Bürger fragt, welche Bewandnis die Kennzeichnung einzelner Häuser mit den Zeichen D und E habe, ob diese Bestandteil der Bebauungspläne seien, welche Konsequenzen sich daraus ergäben, und ob dies den Eigentümern bekannt sei.

Herr Krause erläutert, dass die als Denkmal (D) gekennzeichneten Objekte nur zur Information nachrichtlich aus der Denkmalliste übernommen wurden und dies keine Festsetzung der Bebauungspläne darstelle. Gleiches gelte für die erhaltenswerten Gebäude (E), die auf die Erhaltungssatzung Nordviertel zurückzuführen seien, da sie für die städtebauliche Struktur und das Erscheinungsbild des Viertels von Bedeutung sind. Den Eigentümern sei bekannt, dass Veränderungen an der Bausubstanz eine besondere Abstimmung erfordern.

Eine Bürgerin möchte wissen, welche Folgen der Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes für die Eigentümer nach sich ziehe.

Herr Fischer-Baumeister erklärt, dass kein Bau ohne Genehmigung möglich sei und Bauvorhaben den Zielen der Bebauungspläne nicht widersprechen dürften.

Eine Bürgerin möchte wissen, ob die Bebauungspläne eine positive Wirkung auf andere Viertel hätten und man von einer Vorbildwirkung auf andere Bereiche ausgehen könne.

Herr Fischer-Baumeister nennt als vergleichbaren Fall das Südviertel südlich Metzgerstraße. Herr Krause erläutert, dass weitere Bebauungspläne dieser Art derzeit nicht in Vorbereitung seien, grundsätzlich steuernde, restriktive Planung im Bestand eher selten sei, bei Bedarf, wie der Erhaltung der Grünstrukturen im Kreuzviertel aber reagiert werde. Frau Voss-Schiffmann weist darauf hin, dass die Bebauungspläne für das Kreuzviertel außerhalb ihres Geltungsbereiches keine Wirkung entfalten, dort gelte weiterhin bestehendes Planungsrecht.

Ein Bürger begrüßt die Stellplatzrestriktionen und fragt, ob es flankierende verkehrsplanerische Maßnahmen geben werde.

Herr Krause erklärt, dass ein Bebauungsplan nicht das geeignete Mittel sei, um die Verkehrsproblematik im Kreuzviertel zu lösen.

Herr Fischer-Baumeister weist darauf hin, dass die Offenlegung der Pläne voraussichtlich nach Ostern 2006 erfolgen wird und die Bürger vier Wochen Zeit hätten Anregungen und Bedenken zu äußern, danach gingen die Pläne als Vorlage in die politischen Gremien. Frau Voss-Schiffmann bittet in diesem Zusammenhang um aktive Hinweise, damit individuelle Besonderheiten in der Planung berücksichtigt werden könnten.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich Herr Fischer-Baumeister bei den Anwesenden für ihr Interesse und schließt die Bürgeranhörung gegen 19.00 Uhr.

gez.

gez.

.....
Peter Fischer-Baumeister
Bezirksvorsteher

.....
Wolfgang Tuch
Schriftführer